

## Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Moosburg hat in seiner Sitzung vom 23.06.1994 die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom 27.07.1995 wurde nebst der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.1995 bis 29.12.1995 öffentlich ausgelegt.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom 17.03.1997 wurde nebst der Begründung gem. § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 21.05.1997 bis 25.06.1997 erneut öffentlich ausgelegt.
4. Der Stadtrat der Stadt Moosburg hat in seiner Sitzung vom 08.06.2000 den Bebauungsplan i.d.F. vom 17.03.1997 mit dem zugehörigen Grünordnungsplan i.d.F. vom 27.07.1995 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Moosburg, den 13.06.2000



Neumaier  
Erster Bürgermeister



5. Die Übereinstimmung des Bebauungsplans mit dem am 08.06.2000 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Moosburg, den 13.06.2000



Neumaier  
Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 08.07.2000 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Moosburg, den 07.07.2000



Neumaier  
Erster Bürgermeister



Das Landratsamt Freising hat den mit Beschluß des Stadtrates Moosburg vom 08.06.2000 als Satzung beschlossenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 55 "Oberes Gereuth - Teilplan an der Wiesenstraße" der Stadt Moosburg i.d.F. vom 17.03.1997 mit Beschluß vom 30.06.2000, Az: 53-610-100/17 genehmigt.

Freising, den 24.08.2000

I.A.



Petz  
Oberregierungsrat

